

Politspiegel

Wählbarkeit von Mittelschullehrpersonen in den Grossen Rat

Eine Motion der CVP-Fraktion vom 9. Mai will erreichen, dass auch Mittelschullehrpersonen in den Grossen Rat gewählt werden können. Dies ist ihnen untersagt, da sie in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des kantonalen Rechts stehen, anders als etwa Lehrpersonen der Volksschule, die von der Gemeinde angestellt sind. Die Motionäre argumentieren, dass die Kompetenzen für die Anstellung der Mittelschullehrpersonen «längst nicht mehr beim Regierungsrat sind, sondern bei den jeweiligen Schulleitungen». Marianne Binder-Keller (CVP) argumentierte, dass allfällige Interessenskonflikte auch bei den Volksschullehrpersonen bestünden, da jegliche Dienst- und Lohnverhältnisse durch das gleiche kantonale Recht geregelt seien.

Der Regierungsrat lehnte die Motion Ende Juni ab mit Blick auf bisherige gefällte Entscheide zum Thema und begründete dies damit, dass sich an der Rechtslage in den letzten Jahren nichts geändert habe. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Motion einseitig auf Mittelschullehrpersonen fokussiere und andere Lehrpersonen (etwa der Kantonalen Schule für Berufsbildung oder der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau) nicht berücksichtige. Auch wäre es mit Blick auf weitere Personengruppen der Verwaltung nicht sachgerecht, der Lehrtätigkeit innerhalb sämtlicher Staatsaufgaben und den damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten einen speziellen Status einzuräumen.

Qualifikation und Unterrichtserfahrung Dozierender und wiss. Mitarbeitenden an der PH FHNW

In einer überparteilichen Interpellation forderten Uriel Seibert, EVP, Martin Lerch, EDU, Tanja Primault-Suter, SVP und Sander Mallien, GLP, Aufschluss über die ausländischen Abschlüsse von Dozierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden und fragten nach «Strategien, wie die Qualifikation von inländischem Fachpersonal gefördert wird». Der Regierungsrat verdeutlichte in seiner Antwort vom 5. Juli zunächst die Anforderungen



to assess: ab- und einschätzen – darum geht es auch beim Assessment für angehende Lehrpersonen, das sich bewährt habe, wie die Antwort des Regierungsrats auf eine Interpellation verdeutlicht. Foto: Pixabay.

seitens PH FHNW und EDK an die Dozierenden: ein Lehrdiplom der Zielstufe, eine wissenschaftliche Qualifikation im entsprechenden Fach (Fachdidaktik) oder in Erziehungswissenschaften sowie eine hochschuldidaktische Qualifikation. Diese dreifache Qualifikation gestalte die Besetzung der Dozierendenstellen besonders anspruchsvoll.

Fachpersonen müssen im Ausland rekrutiert werden, weil ein Mangel an wissenschaftlichem Personal in der Schweiz besteht. Diese müssen aber bereit sein, so der Regierungsrat, «sich in einer intensiven Einarbeitung auf die hiesigen Verhältnisse im Schulbereich und auf die enge Zusammenarbeit mit dem Schulfeld einzustellen». Insgesamt liegt der Anteil der Dozierenden und wiss. Mitarbeitenden mit ausländischer Herkunft bei 19 % an der PH FHNW (FHNW: 27%). Eine kürzliche Überprüfung der Studiengänge durch die EDK habe ergeben, dass die Dozierenden der PH FHNW «flächendeckend» über die notwendige Qualifikation verfügten. Auf die Frage der Interpellanten, welche Schritte unternommen würden, um zukünftig mehr Fachkräfte mit Schweizer Ausbildung zu haben, verwies der Regierungsrat auf die gesamtschweizerische Initiative von EDK und dem Bund zum Aufbau der Fachdidaktiken: Die Uni Basel und die PH FHNW haben im Rahmen dieser Initiative gemeinsam das Institut für Bildungswissenschaften gegründet, dank welchem die erforderliche wissenschaftliche Qualifikation im Bildungsraum Nordwestschweiz erworben werden kann. Weitere Fragen und Antworten sind nachzulesen auf www.ag.ch/grossrat/grweb (Geschäftsnr.17.100-1)

Aufnahmeverfahren zur Zulassung an die PH FHNW

Fragen zur PH FHNW, genauer zum Aufnahmeverfahren für Studierende, hatte auch Theres Lepori (CVP). In einer Interpellation vom 9. Mai wollte sie wissen, wie es zum Entscheid gekommen sei, ein Aufnahme-Assessment an der PH nicht mehr nur für Quereinsteigende, sondern auch für reguläre zukünftige Studierende durchzuführen. Lepori fragte weiter, welche Auswirkungen die Regierung in Bezug auf die Qualität der Schule Aargau erwarte, welche Hauptkriterien die zukünftigen Studierenden erfüllen müssten und welche finanziellen Auswirkungen ein Wechsel vom Bachelor- zum Masterstudium haben werde. Der Regierungsrat beantwortete die Interpellation dahingehend, dass das bisherige Verfahren der Überprüfung der Berufseignung im Rahmen eines Praktikums gezeigt habe, dass die Selektionswirkung äusserst gering sei. Die guten Erfahrungen der PH FHNW mit dem Assessment hätte zum naheliegenden Entscheid geführt, das bisherige Verfahren damit zu ersetzen. Die früher abgeklärte Berufseignung werde dazu beitragen, dass PH-Absolventinnen und -Absolventen den Anforderungen des Lehrberufs grundsätzlich gewachsen seien. Deshalb sei mittel- und längerfristig von positiven Wirkungen auf die Qualität der Schule Aargau auszugehen, so der Regierungsrat. Welche Hauptkriterien zukünftige Studierende zwingend erfüllen müssen sowie weitere Antworten der Regierung sind nachzulesen auf: www.ag.ch/grossrat/grweb (Geschäftsnr.17.98)

Zusammenfassung: Irene Schertenleib